



Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Ein Unternehmen der WVG-Gruppe

Verzeichnis
der
Entgelte für die Benutzung
von Zug- / Rangiertrassen und Anlagen
- gültig vom 13.12.2020 –

Herausgeber: Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- Eisenbahnabteilung Lippstadt -
Beckumer Straße 70
59555 Lippstadt

Tel. : 02941 / 745-0
Fax.: 02941 / 745-18

A. Allgemeines

1. Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Preisangaben für Personalleistungen sind in der Regel nur innerhalb der Betriebszeit gültig.
3. Bei Personalleistungen, die außerhalb der Betriebszeit erbracht werden, wird der Stundensatz um 5,00 EURO erhöht.
4. Auf Anfrage kann die RLG im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zusatz- und Nebenleistungen für die Durchführung von Zug- und Rangierfahrten erbringen. Ein Anspruch auf Erbringung von Zusatzleistungen besteht nicht. Für die Entgelte für die Zusatz- und Nebenleistungen wird auf die jeweils geltende Preisverzeichnisse der RLG verwiesen.

B. Entgelte für die Benutzung von Zug-/Rangiertrassen im Güterverkehr

1. Strecke

Trassengrundpreis : 30,00 EURO je Zug/Rangierkilometer

2. Verspätungspönale

Die Verspätungspönale beträgt 0,10 EURO/Minute.

C. Entgelte für die Benutzung von Zug-/Rangiertrassen für touristischen Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr

Die RLG-Infrastruktur ist für die Nutzung im Personenverkehr nicht ausgerichtet. Ein Anspruch für die Nutzung im Personenverkehr besteht nicht. Für touristische Sonderfahrten im Gelegenheitsverkehr werden folgende Trassenentgelte erhoben:

1. Strecke

Trassengrundpreis: 7,00 EURO je Zug/Rangierkilometer
(dies entspricht den unmittelbaren Kosten des Zugbetriebes)

2. Verspätungspönale

Die Verspätungspönale beträgt 0,10 EURO/Minute.

3. Anlagenpreise

a. Jahresmiete der Gleisanlagen

Fixer Preisanteil:

- bei Anbringung einseitig 2.000,00 EURO/Gleis und Jahr
- bei Anbringung zweiseitig 4.000,00 EURO/Gleis und Jahr

Variabler Preisanteil : 30,00 EURO/Meter und Jahr

b. Zeitstaffel

Bei Anmietung der Anlagen für längere Zeit wird ein Preisnachlass gemäß folgender Tabelle gewährt:

Preisnachlass	Verbindliche Bestellung für mehr als
2 %	2 Jahre
3 %	3 Jahre
4 %	4 Jahre
5 %	5 Jahre
6 %	6 Jahre

c. Kurzfristige Vermietung

Für kürzere Mietzeiträume als ein Jahr gelten unten stehende Preise jeweils zuzüglich eines Aufschlages von 20% des errechneten Betrages :

Für einen Monat $1/12$ der Jahresmiete,
für einen Tag $1/365$ der Jahresmiete.

Nebenkosten der Vermietung, z.B. Bezug von Wasser oder Strom und die Nutzung evtl. peripherer Anlagen, werden gesondert berechnet.

4. Zusatzbepreisung für außerordentlichen Aufwand

Jeder Änderungswunsch für Regeltrassen – nach Annahme des Trassengebotes während einer Fahrperiode bzw. Änderungswünsche für Sondertrassen nach Übermittlung der Fahrplanzeiten – und Trassenstunden für einzelne Trassen werden jeweils mit 25,00 EURO in Rechnung gestellt.

Für jede Bestellung einer Trasse, die unter 3 Stunden vor der geplanten Abfahrt bei der zuständigen RLG-Stelle eingeht, werden einmalig 50,00 EURO zusätzlich zum Trassenpreis in Rechnung gestellt.

5. Preise für Personalleistungen

Gestellung eines Lotsen:	75,00 EURO/Std.
Besetzung einer Betriebsstelle außerhalb der üblichen Betriebszeiten:	75,00 EURO/Std.
Vermittlung von Strecken- und Ortskenntnissen:	60,00 EURO/Std.
Basispreis für Sonstige Personal- leistungen:	60,00 EURO/Std.
An-/Abfahrtskosten der Personale:	1,00 EURO/km

Bei Personalleistungen liegt die Mindestbestellzeit bei 3 Stunde je Mitarbeiter.

6. Sonstige Leistungen

Anfertigung einer Trassenstudie:	150,00 EURO
Anfertigung einer Grenzlastberechnung:	150,00 EURO
Entgelt für die SbV pro Jahresnetzfahr- plan einschl. Berichtigungen:	50,00 EURO

Medienversorgung:

Die Bereitstellung von Dieselmotorkraftstoff, Wasser und sonstiger Medien erfolgt zu marktüblichen Preisen, zuzüglich eines Aufschlages für Verwaltung und Vorhaltung, in Höhe von 0,10 EURO/abgegebener Einheit (Liter DK, cbm).

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt als Durchleitung ohne die Erhebung eines gesonderten Aufschlages.

7. Mahngebühr

Für den Fall des Zahlungsverzuges wird je Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EURO erhoben.